Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1992/3/10 5Ob19/92

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 10.03.1992

Norm

AußStrG §13 idF WGN 1989

Rechtssatz

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß es sich bei der Geltendmachung des Anspruches auf Einräumung einer Dienstbarkeit zur Duldung der Verlegung einer Rohrleitung zum Transport von Gast in Ermangelung einer gleichwertigen persönlichen Beziehung um einen "rein vermögensrechtlichen Anspruch" handelt, unabhängig davon, ob der Anspruch sich auf einen privatrechtlichen Titel gründet oder aus dem öffentlichen Recht abzuleiten ist.

Entscheidungstexte

- 5 Ob 19/92
  Entscheidungstext OGH 10.03.1992 5 Ob 19/92

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1992:RS0007049

Dokumentnummer

JJR_19920310_OGH0002_0050OB00019_9200000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at